

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0508/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

02.08.2011

Betrifft

Osttor - Anlage eines Rad- und Gehweges von der Glasuritstraße bis Immenkamp im Zuge von
Brücken- und Straßensanierungsmaßnahmen
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

18.10.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10150 Blatt 1 - 3 (3) vom 26.07.2011) werden die Fahrbahn- und Brückensanierungsmaßnahmen Osttor durchgeführt und ein Rad- und Gehweg zwischen der Glasuritstraße und Immenkamp neu- und umgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.700.000 EUR entstehen, davon entfallen

ca. 945.000,00 € auf die Instandsetzung von drei Brückenbauwerken,

ca. 736.000,00 € auf die Erneuerung der Fahrbahndecke und den Umbau eines Rad- und Gehweges sowie

ca. 19.000,00 € auf die Sanierung von fünf Grundstücksanschlussleitungen (2 x RW und 3 x SW)

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaß-	4066	Osttor von Glasuritstraße bis			Entwurf

nahme		Immenkamp			Haushaltsansatz €
Auszahlungen			2012 2013	1.060.000 621.000	1.060.000 850.000 VE 2013 850.000
Produktgruppe	1101	Abwasserableitung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen	2012		3.280.000 gesamt in 2012
Auszahlungen			2012	19.000	
Einzahlungen			2012 2013 2014	400.000 400.000 <u>100.000</u>	Investitionszuwendungen vom Land NRW FöRi-kom-Stra
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage der vorliegenden Ausbauplanung ist

- der Beschluss des Planungsausschusses (Beschlussvorlage Nr. V/0882/2000) am 25.01.2001 nach vorheriger
- Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 07.12.2000 zur Anlage eines gem. Rad- und Gehweges über die drei Brückenbauwerke Osttor.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Brücken- und Straßeninstandsetzung

In den Jahren 1979 – 1980 wurden im Zuge des Straßenneubaus "Osttor" im Bereich Glasuritstraße und Immenkamp drei Brückenbauwerke errichtet. Im Einzelnen sind hier zu nennen das Brückenbauwerk über die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG, den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) sowie über die Anbindung der Straße „Zum Hiltruper See“.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen dieser Brückenbauwerke wurde festgestellt, dass die Übergangskonstruktionen (Verbindungselemente zwischen Bauwerk und Straße) stark beschädigt sind. Ein Austausch dieser Verschleißteile ist daher in den nächsten drei Jahren unumgänglich.

Die Fahrbahn muss über eine Länge von ca. 915 m saniert werden, da sie sowohl auf der freien Strecke als auch im Bereich der Brückenbauwerke durch Verschleiß und Materialermüdung hervorgerufene Schadensbilder aufweist. Diese Schäden sind innerhalb der nächsten zwei Jahre zu beseitigen. Laut Bodengutachten wird empfohlen, sowohl die Deckschicht als auch die darunter liegende Binderschicht abzufräsen und durch einen neuen Aufbau wieder herzustellen. Hierzu wird eine 2-lagige 5 cm starke Asphaltbinder- und 3 cm Asphaltdeckschicht neu eingebaut.

Um Synergie-Effekte auszuschöpfen, soll der bereits im Jahr 2001 beschlossene Rad- und Gehweg im Zuge dieser Maßnahme realisiert werden.

Rad- und Gehwegausbau

Die Ausführungsplanung für den Rad- und Gehweg musste im Hinblick auf die Zielvorstellungen des vor ca. 10 Jahren erarbeiteten Vorentwurfes auf die aktuellen bautechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Erfordernisse überprüft und in Teilen modifiziert werden. Zielsetzung war, ergänzend zur vorhandenen Rad- und Gehwegverbindung durch den Tunnel der Deutschen Bahn AG im Rahmen der erforderlichen Straßen- und Brückeninstandsetzungsmaßnahme Osttor eine ganzheitliche Zweirichtungsradwegverbindung von der Glasuritstraße über die anbaufreie Straße Osttor bis zum Immenkamp zu schaffen.

Beginnend an der Glasuritstraße wird der neue Rad- und Gehweg an den vorhandenen Radweg Marktallee-Hiltrup-Ost/Bahnunterführung stumpfwinklig angebunden und in einer Breite von 4 m niveaugleich mit dem Kfz-Verkehr auf der neu herzustellenden Asphaltschicht bis zur Fußgängerlichtsignalanlage (FG-LSA) Ringstraße/Hülsheide geführt. Die Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr erfolgt mittels eines 1 m breiten markierten und mit Leitpfosten versehenen Sicherheitstrennstreifens. Fußgängerverkehr wird unter Anordnung des Verkehrszeichens 240 StVO (gem. Fuß- und Radweg) zugelassen.

Nachfolgend wird der Fußgänger- und Radverkehr getrennt auf eigenständigen Wegen mit Anbindung an die Meinenkampstraße und den Immenkamp weitergeführt. Der vorhandene äußerst schmale 1,80 m breite nicht mehr richtlinienkonforme Zweirichtungsradweg wird im Bereich Meinenkampstraße und Immenkamp zugunsten der Radverkehrssicherheit auf 3 m verbreitert. Der anliegende Gehweg wird in der bestehenden Breite von 1,80 m belassen. Für den Fußgängerverkehr Meinenkampstraße bzw. Osttor 54 – 58 mit Ziel Haltestelle Ringstraße ist im nordöstlichen Kurvenbereich Meinenkampstraße/Osttor ein Gehweg in einer Breite 1,50 - 2,00 m geplant.

In diesem Bereich ändert sich mit dem Umbau auch die gegenwärtige Radverkehrsführung. Radfahrern wird eine Mitbenutzung des Gehweges vor Haus Nr. Osttor 46 – 50 nur noch in Fahrtrichtung Immenkamp unter Beibehaltung der vorhandenen Vorfahrtsregelung zugestanden. Der gegenläufige Radverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof Hiltrup wird ab der Meinenkampstraße auf die Ortsfahrbahn geführt. Die vorhandene rote Radwegefurt wird in modifizierter Form beibehalten.

Im Bereich Meinenkampstraße – Immenkamp wird gegenwärtig auf einem zu schmalen Seitenstreifen am Fahrbahnrand regelmäßig geparkt. Durch die neue Querschnittsaufteilung werden auf der Südseite 10 neue Längsstellplätze ausgebaut.

Haltestellen Ringstraße

Die neue Radverkehrsführung bedingt auch eine Verschiebung der vorhandenen Haltestellen Ringstraße. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme erfolgt ein barrierefreier Umbau mit einem weißen 16 cm Hochbord sowie weißen taktilen Rillen- und Noppenplatten gemäß dem neuen aktuellen Standard der Stadt Münster (vgl. Vorlage Nr. V/0052/2011).

Fußgängerlichtsignalanlagen (FG-LSA)

Die FG-LSA Ringstraße/Hülsheide bleibt vom Grundsatz her erhalten. Durch die veränderte Straßenquerschnittsaufteilung (vorhandene Mittelsinsel entfällt) müssen jedoch die Signalmasten versetzt und die Steuerung der FG-LSA angepasst werden. Eine Nachrüstung mit Blindensignalgebern ist im Sinne der Barrierefreiheit vorgesehen.

Die vorhandene Überquerungshilfe Osttor in Höhe Immenkamp muss aufgrund der neuen Querschnittsaufteilung ebenso zurückgebaut werden. Um Fußgängern und Radfahrern dennoch eine gesicherte Überquerungshilfe anbieten zu können, wird der Knotenpunkt mit einer neuen FG-LSA (einschließlich Blindensignalgeber) ausgestattet. Hierdurch erfährt auch der Quellverkehr Ringstraße und Immenkamp eine verkehrssichere Möglichkeit, auf die Straße Osttor abbiegen zu können.

Baumpflanzungen

Durch die Straßen- und Wegebaumaßnahmen werden Eingriffe in die vorhandene Vegetation erforderlich. Für den Wegfall der Bäume und des Verkehrsgrüns werden 6 Bäume vor Ort neu gepflanzt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung ist nach der Beschlussfassung und Vorlage des Bewilligungsbescheides über die Zuwendung ab dem 3. Quartal 2011 vorgesehen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2012 geplant. Die Bauzeit wird auf ca. ein Jahr geschätzt.

Die Stadtwerke beabsichtigen ein 1 kV-Kabel zu erneuern. Eine Kostenbeteiligung erfolgt anteilig für die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die schadhaften Grundstücks- und Straßenanschlussleitungen werden ebenfalls erneuert.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Beiträge nach BauGB oder KAG können nicht erhoben werden.

Die Maßnahme ist nach den „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FÖRi-Kom-Stra“ förderfähig. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid wird im 3. Quartal 2011 gerechnet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen / Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Sonstiges:

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Zur ergänzenden Information ist die Vorlage V/0572/2011 „Voruntersuchung zum Ersatz der Prinzbrücke“ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft als Anlage beigefügt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage